



Musikschule

Musikschulreglement

Inhalt

1. Aufgabe, Zweck und Ziele der Musikschule
2. Trägerschaft der Musikschule
3. Angebote der Musikschule
 - Musikalische Grundschule
 - Instrumentalunterricht
 - Ensembles
 - Weitere Angebote
4. Organisation der Musikschule Schänis
 - Musikschulkommission
 - Schulleitung
 - Schulsekretariat
 - Lehrerkonvent
5. Schulbetrieb
 - Schuljahr
 - Schülerzuteilungen
 - Unterrichtszeiten
 - Anmeldungen und Abmeldungen
 - Schulgelder
 - Kompensation von Unterrichtsausfällen
 - Verschiedenes

Anhang: Merkblatt für Eltern und Schüler

(Der Einfachheit halber wurde beim Schreiben dieses Reglements immer die männliche Form gewählt. Es sind immer alle weiblichen Personen mitgemeint)

1. Aufgabe, Zweck und Ziele der Musikschule

Die Musikschule Schänis

- erweitert ausserhalb des ordentlichen Musikunterrichtes die musikalische Ausbildung der Schüler.
- vermittelt einen gründlichen und geordneten Unterricht auf einem Musikinstrument.
- bereitet die Schüler auf weiterführende Schulen vor.
- gibt Anregung für eine sinnvolle Freizeitgestaltung.
- gestaltet das kulturelle Leben innerhalb der Gemeinde mit.

Der Unterricht und die Finanzierung der Musikschule Schänis erfolgen nach den Richtlinien des Bildungsdepartementes des Kantons St. Gallen.

Die Anstellung der Musiklehrpersonen richtet sich nach dem Dienstrecht für das Gemeindepersonal.

2. Trägerschaft der Musikschule

Die Musikschule Schänis wird durch die Schule Schänis getragen.

3. Angebote der Musikschule

Die Musikschule Schänis führt folgende Abteilungen:

Musikalische Grundschule II

Die musikalische Grundschule II steht allen 2. Klässlern offen, die sich (noch) nicht für den Instrumentalunterricht entscheiden können. Dieser weiterführende Musikunterricht wird in Gruppen von 5 bis 10 Kindern, eine Lektion à 50 Min./Woche unterrichtet.

Instrumentalunterricht

Die Schüler werden durch die Schulleitung und die Musiklehrkräfte über die zur Wahl stehenden Instrumente informiert. Der Unterricht wird als Einzel- oder Gruppenunterricht gehalten.

Für Erwachsene werden zusätzlich Abonnements für Einzelunterricht (5 oder 10 Lektionen) angeboten. Ein Abonnement wird pro Instrument und Lehrperson gelöst und ist nicht auf andere Instrumente oder Lehrpersonen übertragbar.

Ensembles

Schüler, welche einen gewissen Stand im Instrumentalspiel erreicht haben, können in angebotenen Ensembles mitwirken. Sie lernen hier, in der Gruppe, zusammen mit anderen Instrumentalisten zu musizieren.

Gleichermassen ist auch die Mitwirkung in einem Schülerchor möglich.

Ensembles haben zum Ziel, die Tätigkeit der Musikschule an die Öffentlichkeit zu tragen und das kulturelle Leben der Gemeinde mitzugestalten.

Weitere Angebote

Über weitere Angebote entscheidet der Schulrat auf Antrag der Musikschulkommission.

4. Organisation der Musikschule Schänis

Musikschulkommission

Der Musikschule steht eine vierköpfige Musikschulkommission vor: Ein Schulrat als Präsident der Musikschule, der Musikschulleiter, ein Vertreter der Musiklehrer und nach Möglichkeit ein Vertreter aus dem Kreise der musizierenden Ortsvereine. Die Musikschulkommission untersteht dem Gesamtschulrat.

Die Musikschulkommission überwacht den gesamten Unterricht an der Musikschule Schänis und stellt die notwendigen Anträge zuhanden des Schulrates Schänis.

Schulleitung

Der Schulleitung obliegt die organisatorische Führung der Musikschule.

Die Schulleitung orientiert die Schüler und deren Eltern über die Möglichkeiten des erweiterten Musikunterrichtes an der Musikschule, nimmt die An- und Abmeldungen entgegen und teilt die Schüler in Absprache mit den Lehrkräften ein.

Sie ist Verbindungsglied zwischen Musiklehrern, Musikschulkommission und Schulrat und arbeitet eng mit dem Schulsekretariat zusammen.

Sie vermittelt bei Meinungsverschiedenheiten zwischen Eltern und Musiklehrern.

Die Musikschulleitung erstellt ein Merkblatt zur Information für Eltern und Schüler.

Der Schulrat erlässt ein Pflichtenheft für den Musikschulleiter.

Schulsekretariat

Das Schulsekretariat verwaltet zusammen mit der Finanzverwaltung der Gemeinde Schänis die finanziellen Angelegenheiten der Musikschule.

Lehrerkonvent

Alle Lehrkräfte, die an der Musikschule Schänis Unterricht erteilen, bilden den Lehrerkonvent. Dieser tritt jährlich zweimal zusammen. Er stellt Anträge zuhanden der Musikschulkommission und des Schulrates. Dieses Recht steht auch einzelnen Lehrkräften zu.

5. Schulbetrieb

Schuljahr

Die Anzahl der jährlichen Unterrichtswochen, die Ferien- und Feiertagsordnung sowie Semesterbeginn und -ende entsprechen dem Ferienplan der Schule Schänis.

In der letzten Schulwoche vor den Ferien haben Schüler, die an Samstagen unterrichtet werden, Anrecht auf ihre Musiklektion.

Schülerzuteilungen

Die Schülerzuteilungen zu den einzelnen Lehrkräften erfolgt durch den Musikschulleiter. Er ist ebenfalls für Lehrerwechsel zuständig.

Unterrichtszeiten

Der Unterricht an der Musikschule Schänis wird als Einzel- oder Gruppenunterricht erteilt, und zwar in der Regel:

Blockflötenunterricht: 2er, 3er und 4er Gruppen	40 bis 60 Minuten
Instrumentalunterricht: Einzelunterricht	30, auf Antrag 45 Minuten
Instrumentalunterricht: 2er und 3er Gruppen	30 bis 60 Minuten
Ensembles	50 Minuten

Schüler der Unter- und Mittelstufe dürfen bis 20.00 Uhr, jene der Oberstufe bis 21.00 Uhr unterrichtet werden.

Anmeldungen und Abmeldungen

Eintritte sind nur auf Semesterbeginn möglich, ausser bei Wohnsitzwechsel in die Gemeinde Schänis. Anmeldeschluss ist Ende Mai und Ende Dezember.

Austritte sind nur auf Semesterende möglich und müssen der Schulleitung spätestens Ende Mai oder Ende Dezember gemeldet werden. Die Abmeldung hat schriftlich durch die Eltern des Musikschülers zu erfolgen.

Entsprechende Formulare können beim Musiklehrer oder bei der Schulleitung bezogen werden. Ohne Abmeldung wird das Schulgeld für ein weiteres Semester verrechnet.

Schulgelder

Mit der Anmeldung verpflichten sich die Eltern zur halbjährlichen Zahlung des Schulgeldes gemäss Tarifordnung. Die Rechnungsstellung erfolgt durch das Schulsekretariat ca. in der Mitte eines Semesters.

Abonnemente werden im Voraus bezahlt.

Die Tarifordnung liegt den Anmeldeformularen zu den einzelnen Kursen bei. Tarifänderungen werden den Eltern rechtzeitig bekanntgegeben.

Die Kosten für das Instrument und für das Notenmaterial, welches im Unterricht gebraucht wird, sind durch die Schüler bzw. deren Eltern zu bezahlen. Sie sind im Schulgeld nicht inbegriffen.

Bei Austritten während des Semesters besteht kein Anspruch auf eine Rückerstattung des Schulgeldes.

Bei Schülern der Schule Schänis, die auswärtigen Musikunterricht besuchen, weil innerhalb der Gemeinde keine Lehrkraft das gewählte Instrument unterrichten kann, werden maximal die Hälfte der Unterrichtskosten übernommen. Der Elternbeitrag entspricht aber mindestens dem Musikschultarif von Schänis.

Schülern von auswärtigen Gemeinden wird der doppelte Betrag in Rechnung gestellt.

Kompensation von Unterrichtsausfällen

Unterrichtsausfälle infolge Schulreisen und Sporttagen werden kompensiert.

Nicht kompensiert werden Unterrichtsausfälle wegen Lager des Schülers, Feiertagen und Krankheit.

Verschiedenes

Der Unterricht an der Musikschule Schänis findet in der Regel in den Räumlichkeiten der Schule Schänis statt. Die Musikschulkommission kann Lehrkräften jedoch bewilligen, den Unterricht in privaten Räumen zu erteilen. Sie muss sich jedoch das Besuchsrecht vorbehalten.

Schüler, die sich ungebührlich verhalten oder es an Fleiss und Pflichterfüllung fehlen lassen, können nach Rücksprache mit den Eltern und der Schulleitung auf Antrag der Lehrkraft vom Unterricht an der Musikschule ausgeschlossen werden. In diesem Falle wird das Schulgeld nicht zurückerstattet. Der Schüler verliert im Schuljahr des Ausschlusses gleichzeitig das Recht, Unterricht auf einem anderen Instrument zu besuchen.

Genehmigung:

Dieses Reglement wurde vom Schulrat an der Sitzung vom 06. April 2011 genehmigt und tritt per Schuljahr 2011/12 in Kraft.